

Treffen der sächsischen Kinderschutzgruppen

*„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“
(Albert Einstein)*

Mit diesem Ziel vor Augen lud am 15. November 2017 das Projekt „Verstetigung des medizinischen Kinderschutzes in Sachsen“ zum jährlichen Arbeitstreffen aller sächsischen Kinderschutzgruppen in die Sächsische Landesärztekammer ein. Mit 80 Teilnehmern, welche unter anderem aus Vertretern der sächsischen Kinderschutzgruppen, den Koordinatoren der Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen der Jugendhilfe, niedergelassenen Kinderärzten und Familienhebammen bestanden, wurden fachliche und strukturelle Themen rund um den medizinischen Kinderschutz in Sachsen beleuchtet. Das zentrale Thema der Tagung „Kinder psychisch kranker Eltern“ wurde aus drei unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Perspektive der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Prof. Dr. Ruthard Stachowske, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, berichtete über die sehr starke Belastung der Kinder psychisch kranker Eltern,

welche in ihrer körperlichen und insbesondere psychomentalen Entwicklung stark vernachlässigt beziehungsweise beeinträchtigt sind. Das Risiko dieser Kinder, perspektivisch selbst psychisch zu erkranken, ist stark erhöht.

Perspektive der Erwachsenenpsychiatrie

Dr. med. Johanna Kunze, Chefarztin der Celenus Klinik Carolabad in Chemnitz, referierte über ihr Angebot der Behandlung psychisch erkrankter Mütter mit ihren Kindern. Bei der Behandlung der Mütter und deren Kinder stehe immer die „Nutzen-Risiko-Abwägung“ für das Kind im Vordergrund. Es gelte, den Schutz des Kindes vor einer Gefährdung durch den psychisch erkrankten Elternteil gegenüber einer Schädigung des Kindes durch fehlende Bindungen an seine Eltern abzuwägen. Dabei muss gleichzeitig die Elternkompetenz realistisch eingeschätzt und gestärkt werden.

Perspektive des Jugendamtes

Die Sachgebietsleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes Dresden Pieschen, Frau Hadem, berichtete abschließend von dem Dilemma der Kinder- und Jugendhilfe. Man muss in diesem Problembereich ein hilfreiches Netzwerk um das Kind und seine Familie spannen, ohne sich maßgeblich auf die Kooperationsbe-

reitschaft der Eltern verlassen zu können. Gleichzeitig müssen die Bedürfnisse der kranken Eltern ebenfalls im Fokus behalten werden.

Fazit der anschließenden Diskussion war, dass es kein einheitliches Vorgehen im Umgang mit den Familien gibt. In jedem Einzelfall ist eine individuelle und multiprofessionelle Begleitung erforderlich.

Zum Abschluss konnte die Projektleitung noch zwei Informationen weitergeben, die einen ausgesprochen positiven Ausblick gestatten:

- Ab 2018 werden die bereits seit 2013 im Testlauf befindlichen OPS-Codes zur Differentialdiagnostik beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im stationären Setting erlösrelevant sein. Jede Klinik ist nun aufgefordert, in Verhandlungen mit den Krankenkassen zu gehen. Es wird zeitnah eine Orientierung dazu von der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin (DG KiM) erwartet.
- Bei den Kinderschutzgruppen gab es in Sachsen zwei neue Gruppengründungen. Somit sind nunmehr 29 Kinderschutzgruppen an Kinderkliniken zu verzeichnen.

Das ehrenamtliche Engagement der Kinderschutzgruppen ist trotz steigender Arbeitsintensität unverändert hoch. Die regionale Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe, Kinderklinik und niedergelassenen Pädiatern soll auch im kommenden Jahr weiter vorangetrieben werden.



Teilnehmer des Arbeitstreffens

© A. Zscheschang

Dipl.-Sozialpädagogin Juliane Straube-Krüger
Projektkoordination „Verstetigung des
medizinischen Kinderschutzes in Sachsen“
Klinik und Poliklinik für Kinder- und
Jugendmedizin
Klinik und Poliklinik für Kinderchirurgie
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden
E-Mail: juliane.straube-krueger@
uniklinikum-dresden.de